

Sehr geehrte Damen und Herren

die Landesregierung NRW und dort das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW fördert weiterhin die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen. Für die Jahre 2016/2017 wurde zu diesem Zweck das Programm „Komm-An NRW“ aufgelegt.

Abrufbar sind alle Details zu diesem Programm auf der Seite www.kfi.nrw.de unter Förderung/ Komm-An NRW

Es beinhaltet neben der Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI) (Baustein I) und der Integrationsagenturen (Baustein III) die Erstellung einer Wertebroschüre (Baustein IV) und

die Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort (Baustein II).

Köln stehen für diese Maßnahmenförderung fast 400.000 € zur Verfügung.

Die einzelnen förderungsfähigen Maßnahmen sind für Sie in der Anlage zusammengefasst.

Weitere Informationen zu diesem Programmteil einschließlich der Links zu den maßgeblichen Richtlinie und FAQ-Liste finden sie [hier](#).

Antragsberechtigt beim Land ist ausschließlich das KI Köln. Antragsfrist ist der 20.5.2016 für das Jahr 2016.

Eine Weiterleitung **nach Eingang des bewilligten Betrages beim KI**, das wird **frühestens im Juni 2016** sein, kann erfolgen an z.B. Migrantenselbstorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine.

Bereits bei Antragstellung beim Land muss die Aufteilung der Fördersumme auf die einzelnen Maßnahmen angegeben werden. Daher ist es notwendig, dass das KI zeitnah von den Maßnahmen zu erfährt, die Sie mit Hilfe des Programms Komm-An NRW gerne umsetzen würden. Aktuell sind noch einige Details mit dem Land in Klärung wie z.B. auch die Rahmenbedingungen für Auszahlung und Verwendung.

Die derzeitige Interpretation, dass die Maßnahme innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der Fördersumme beim KI umgesetzt und bezahlt sein muss, scheint z.B. nicht praktikabel.

Sobald wichtige Fragen zur Abwicklung geklärt sind, werde ich mit dem konkreten Umsetzungsprozedere wieder auf Sie zukommen.

Bis dahin bitte ich Sie, sich bereits mit einzelnen möglichen Maßnahmen vertraut zu machen und auf eine Umsetzung durch Ihren Träger hin zu überprüfen.

Besonders wichtig insbesondere für Baustein A ist ein Angebot, das in besonderem Maße wirksam ist, weil es die Geflüchteten erreicht und ihre Teilhabe verbessert.

Ziel ist, den Antrag für Köln möglichst bedarfsgerecht zu stellen.

Das KI Köln freut sich darauf, Sie bei Ihrer Arbeit mit und für die geflüchteten Menschen in Köln unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanne Kremer-Buttkereit

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Diversity

Kommunales Integrationszentrum

Kleine Sandkaul 5

50667 Köln

Tel. (0221) 221-29190

Fax (0221) 221-29166

E-Mail: susanne.kremer-buttkereit@stadt-koeln.de www.ki-koeln.de

Mit freundlichem Gruß

- Im Auftrag -

Klaus-Martin Ellerbrock

- Förderung Interkultureller Zentren -



Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Diversity

Kommunales Integrationszentrum

Kleine Sandkaul 5

50667 Köln

0221/221-29296

ki@stadt-koeln.de

www.ki-koeln.de

www.stadt-koeln.de

